Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

dem Bayrischen vertrag bleiben, die
vermag, das es damit gehalten wer-
den soll in mainds dem nun ihrer
Leibigen haab und todtfall, auch die
Leith und gütter, allwo sonnaches
nichts gewysen, aufzubringen
macht haben. wo es dan derley
unrechtung gründlich angezaigt
würdet, wöllen wir auch solch ge-
wendigist abthun und abschaffen.

Faurecht und freystuel
Letrich:

Faurecht und freystuel sollen
auch bey alten herkhommen bleiben,
wo sich aber hierinen ain und andersthan
wider alles herkhommen beschwerdt
befindet, und es das Clar aug-
zaigt würdet, sollen und wöllen da